

Kleine Anfrage

## Postulat Schule und Betreuung neu aus einer Hand

---

Frage von Landtagsabgeordnete Franziska Hoop

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 04. September 2024

Nachdem die FBP-Motion «Bildung und Betreuung aus einer Hand» im September-Landtag 2023 vom Landtag abgeschmettert wurde, hat die FBP im November-Landtag 2023 das Thema neu in Form eines Postulates eingebracht, sodass die Beantwortung im Mai-Landtag 2024 hätte vorliegen sollen. Doch die Regierung liess die Abgeordneten wissen, dass «aufgrund der hohen Komplexität des Themas, den umfangreichen Abklärungen sowie der Involvierung diverser Fachstellen» eine Beantwortung nicht während der Frist der vier vorgesehenen Landtagssitzungen erfolgen könne und dass sie davon ausgehe, die Vorlage in der zweiten Jahreshälfte dem Landtag vorlegen zu können. Nun sind wir in der zweiten Jahreshälfte und die Beantwortung ist nicht im September-Landtag 2024 traktandiert.

Die Entlastung von Eltern bei der Organisation von Schule und Betreuung und die Schaffung des gleichen Betreuungsangebotes in allen Schulgemeinden, scheint nicht überall ein dringliches Anliegen zu sein und dies obwohl in manchen Gemeinden Schulkinder keine Betreuungsplatz erhalten und teilweise sogar in andere Wohngemeinden gehen, um eine Betreuung zu erhalten.

- \* Wann gedenkt das Ministerium für Bildung, diesem wichtigen Thema nachzukommen, welches es selbst als Handlungsfeld in der Bildungsstrategie 2025plus aufführt?
- \* Wurden betroffene Fachstellen involviert und wenn ja, welche?
- \* Wurden die umfangreichen Abklärungen in den betroffenen Gemeinden gemacht und wenn ja, welche?
- \* Wo ist derzeit der Haken konkret?
- \* Können wir mit der Beantwortung noch in dieser Legislatur rechnen?

### Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Entgegen der von der Verfasserin geäusserten Vermutung, dass das Thema «nicht überall ein dringliches Anliegen zu sein scheint», ist dieses dem Bildungsministerium sehr wohl ein Anliegen. Dies setzt jedoch aufgrund der weitreichenden Thematik einen systemischen und systematischen Erarbeitungsprozess voraus, damit auf faktenbasierter Grundlage die Betreuungslandschaft zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden kann. Aus diesem Grund hat die Regierung mit Regierungsbeschluss im Anschluss an die Überweisung des Postulates die Pädagogische Hochschule Zürich mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt, welche eine Auslegeordnung zur Thematik der schulergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen bietet. Sie orientiert sich dabei an den im Postulat «Schule und Betreuung neu aus einer Hand» aufgeworfenen Punkten: fakultative Angebotsnutzung durch die Eltern, Standardisierung des Angebots, Flexibilität des Betreuungsmodells, Abdeckung des Betreuungsbedarfs, Schule als Kooperationspartnerin, Stufenbezug, örtliche Verbundenheit und Ferienbetreuung. Es ist geplant, die Studie der Regierung zeitnah zur Kenntnis zu bringen und darauf basierend die Postulatsbeantwortung zu gestalten.

Zu Frage 2:

Das Schulamt steht mit dem Amt für Soziale Dienste, pädagogischen Hochschulen in der Schweiz und vergleichbaren Schweizerischen Institutionen in Kontakt.

Zu Frage 3:

Die Abklärungen orientieren sich an den Fragen des Postulates. Dies umfasst in erster Linie Abklärungen zu Modellen, Finanzierungsmöglichkeiten und Strukturen. Darin enthalten sind Angebote in den einzelnen Gemeinden.

Zu Frage 4:

Derzeit nirgendwo.

Zu Frage 5:

Sollte die Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt als im Brief vom 15. April 2024 an den Hohen Landtag angekündigt, erfolgen, würde die Regierung den Hohen Landtag wiederum gemäss Artikel 7. Abs. 2 GVVKG informieren.